

DE
E-007564/2016
Antwort von Herrn Mimica
im Namen der Kommission
(10.2.2017)

Die sudanesische Miliz „Rapid Support Forces“ erhält weder im Rahmen des Projekts für bessere Migrationssteuerung noch im Rahmen laufender oder künftiger EU-finanzierter Projekte jetzt oder in Zukunft mittelbar oder unmittelbar finanzielle Unterstützung.

Das Projekt für bessere Migrationssteuerung beruht auf Verfahren der Risikobegrenzung. Die Achtung der Menschenrechte ist eine entscheidende Voraussetzung für die Unterstützung durch die EU; die EU wird von ihrem Grundsatz, Rechte zu achten und keinen Schaden anzurichten, in keiner Weise abweichen. Es werden regelmäßig Konfliktanalysen vorgenommen, um die Gefahr unbeabsichtigter Folgen möglichst gering zu halten.

Das Projekt stützt sich auf die Annahme, dass behördliche Kapazitäten aufgebaut werden müssen, um Menschenhändler- und –schleusernetze zu bekämpfen, die gefährdete Gruppen ausbeuten. Die dabei auftretenden anerkannten Risiken, wie z. B. die Möglichkeit des Missbrauchs in einem Kontext weit verbreiteter Korruption, werden durch die Durchführungsmodalitäten des Projekts zusätzlich eingedämmt. Die Maßnahmen werden von einem Konsortium durchgeführt, das sich aus Agenturen der EU-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen zusammensetzt, die bereits vor Ort präsent sind; die Maßnahmen sind auf die Besonderheiten der einzelnen Länder zugeschnitten und entsprechen damit den Grundsätzen der EU-Politik.

Um sicherzustellen, dass nur solche Einrichtungen Unterstützung erhalten, die für die Rechtsstaatlichkeit einstehen, wird vorab eine sorgfältige Prüfung vorgenommen. Es werden vielfache Kontrollmechanismen eingesetzt, um die Auswirkungen der Maßnahmen zu überwachen. Alle Länderpakete, auch das Paket für Sudan, werden nach der Genehmigung veröffentlicht. Bei allen Maßnahmen bilden Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen einen integralen Bestandteil, um zu verhindern, dass irreguläre Migranten in die Kriminalität abgleiten, und um die Opfer von Menschenhandel zu schützen. Außerdem werden die Maßnahmen in Sudan unter genauer Einhaltung der EU- und VN-Sanktionsregelungen erarbeitet.

Jede künftige finanzielle Unterstützung des Kapazitätsaufbaus zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung würde von Fall zu Fall geprüft.